

| | | |
|---|---|--|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Geodaten und Verkehr |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Volker Klöpfer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepper@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 22.10.2007 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0745/07-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 14.11.2007 | Bezirksvertretung Vohwinkel | Entgegennahme o. B. |
| S-Bahn-Anbindung Vohwinkels - Antwort der Verwaltung | | |

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung vom 12.09.2007 (Vorlage VO/0745/07).

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Zu den in der Anfrage mit der Vorlagennummer VO/0745/07 aufgeworfenen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Liegen der Verwaltung Angaben über geplante Einschränkungen des Angebotes im Rahmen der Anbindung Vohwinkels an das S-Bahn-Netz des VRR vor?

Ausgelöst durch die vom Bund vorgenommene Kürzung der Regionalisierungsmittel und weitere Faktoren entsteht beim VRR für das Jahr 2008 eine Finanzierungslücke von ca. 30

Millionen Euro.

Um diese Lücke zu schließen, wurden seit Anfang dieses Jahres durch den VRR intensive Überlegungen angestellt, die zunächst eine Kürzung des Leistungsangebotes von insgesamt 8 % im RE-, RB- und S-Bahn-Netz vorsahen. Eine solche Leistungsreduzierung hätte sich auch in Wuppertal deutlich bemerkbar gemacht.

Ergänzend hierzu wurde zwischen VRR und DB Regio über eine Modifizierung des S-Bahn-Systems mit Schwerpunkt im Raum Düsseldorf diskutiert. Damit sollte eine Verbesserung der Betriebsqualität und eine weitere Verringerung der erwähnten Finanzierungslücke erreicht werden. Die Auswirkungen der S-Bahn-Modifizierung auf Wuppertal wären minimal gewesen: Zum einen hätte sich aufgrund des in Solingen Hbf zu wählenden Anschlusses zu den S-Bahnen von/nach Düsseldorf die Taktlage der RB 47 Solingen – Remscheid – Wuppertal verschoben. Zum anderen wären die Verstärkerfahrten der S-Bahn zwischen Vohwinkel und Düsseldorf (heute S 11) ab Fahrplanwechsel in unverändertem Umfang wahrscheinlich unter der Liniennummer S 6 verkehrt. **Die Notwendigkeit dieser Fahrten wurde durch den VRR nie angezweifelt.**

Parallel wurden weitere Zugeständnisse bzw. Lösungsvorschläge insbesondere von DB Regio als größtem Schienenverkehrsunternehmen im VRR erwartet, um Leistungen in einem geringeren Umfang als 8 % streichen zu müssen und damit die Auswirkungen auf die Fahrgäste möglichst gering halten zu können.

Da in der zur Verfügung stehenden Zeit schließlich keine Einigung zwischen VRR und DB Regio über die angeführten Punkte erzielt werden konnte, wurden durch die VRR-Gremien am 14.06.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

- Kürzung des an die DB Regio zu zahlenden Bestellerentgeltes um 45 Millionen Euro jährlich. Nach Ansicht des VRR liegen die bislang an die DB Regio gezahlten Beträge, die sich aus dem 2003 zwischen VRR und DB Regio geschlossenen Verkehrsvertrag ergeben, deutlich über mittlerweile am Markt zu erzielenden Preisen, so dass eine Kürzung rechtmäßig sei. (*Anm.:* Die DB Regio hat in der Zwischenzeit Klage eingereicht, um eine Auszahlung der zurückgehaltenen Gelder zu erreichen.)
- Kürzung des Fahrplanangebotes um ca. 3 % zum Fahrplanwechsel im Dezember 2007.
- Aussetzung der Überlegungen zu einer Modifizierung des S-Bahn-Systems im Raum Düsseldorf.

Die dreiprozentige Kürzung des Leistungsvolumens bringt für Wuppertal die folgenden Änderungen mit sich:

- **Entfall des Abschnitts Wuppertal Hbf – Wuppertal-Oberbarmen auf der Linie RB 48 ((Bonn -) Köln – Solingen – Wuppertal)**
- **Reduzierung des Angebotes auf der S 8 östlich von Schwelm von drei auf zwei Fahrten pro Stunde (20-/40-Minuten-Takt). *Anm.:* Die ursprünglich vom VRR beschlossene Reduzierung bereits ab Oberbarmen kann aus technischen Gründen derzeit nicht umgesetzt werden.**
- **Entfall der Fahrt der S 9 samstags und sonntags um 2:54 Uhr ab Wuppertal Hbf nach Essen.**

Dadurch ergibt sich ab Dezember 2007 mit Blick auf den Bahnhof Vohwinkel eine relativ geringe Einschränkung des Verkehrsangebotes bei Fahrten in Richtung Osten bzw. im Wochenendnachtverkehr Richtung Essen.

2. Wenn ja, in welcher Art und Weise und mit welchen Inhalten hat sich die Stadt in die entsprechenden Umstrukturierungs-Verfahren eingebracht?

In einem Gespräch im Rathaus hatte Herr Husmann, Vorstand der VRR AöR, bereits am 15.01.2007 u.a. Vertreter der Ratsfraktionen und der Verwaltung in groben Zügen über die Auswirkungen der Regionalisierungsmittelkürzung informiert. Die Verwaltung der Stadt Wup-

pertal ist darüber hinaus, wie die übrigen Mitgliedsgebietskörperschaften im VRR auch, in speziellen Veranstaltungen in Gelsenkirchen (27.02. und 15.05.2007) über die jeweiligen Planungsstände informiert worden.

Die Verwaltung ist nach kritischer Würdigung der Vorschläge unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Informationen zu dem Ergebnis gekommen, dass diese zwar einen Rückschritt bedeuten, aber angesichts einer ursprünglich im Raum stehenden Kürzung von 8 % (s.o.) und des nicht von der Hand zu weisenden Zwangs, Einsparungen vornehmen zu müssen, insgesamt vertretbar sind (zum Vergleich: Z.B. auf der RB 44 Dorsten – Bottrop – Oberhausen entfallen die halbstündigen Verstärker zwischen Bottrop und Oberhausen, auf der RB 42 Essen – Münster wird der Zahl der Züge im Zwischentakt (bislang Essen – Haltern) von neun auf sechs reduziert und es entfällt bei diesen Fahrten der Abschnitt Recklinghausen – Haltern).

Die Entscheidungen am 14.06.2007 sind schließlich von den zuständigen Gremien des VRR unter Beteiligung der gewählten Vertreter der Stadt Wuppertal autonom getroffen worden.

Weiterhin ergab sich im Laufe der Sitzung der Bezirksvertretung am 12.09.2007 noch folgende Frage:

3. Sind über die angefragten Einschränkungen im Bereich der S 8 und S 11 hinaus, mittel- bzw. langfristig Einschränkungen seitens des VRR bekannt, die im Zusammenhang mit der Kürzung der Regionalisierungsmittel stehen und den Vohwinkel tangierenden ÖPNV betreffen?

Ob und in welchem Umfang über die unter Frage 1 geschilderten Einschränkungen hinaus in Zukunft mit weiteren Leistungsreduzierungen zu rechnen ist, hängt insbesondere vom Ausgang des Rechtsstreits zwischen der DB Regio und dem VRR (s.o.) ab. Sollte eine Auszahlung der zurückbehaltenen Gelder an die DB Regio in vollem Umfang erforderlich sein, ergäbe sich wiederum das Problem einer Deckungslücke, die ggf. durch weitere Angebotskürzungen zu schließen wäre. Konkrete Überlegungen des VRR hierzu sind der Verwaltung allerdings nicht bekannt.